

**5129/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 01.07.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am Juli 2010

GZ: BMF-310205/0108-I/4/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5333/J vom 12. Mai 2010 der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Bescheinigungen über das Ausmaß der Behinderung, die vor dem 1. Jänner 2005 von der nach der alten Rechtslage zuständigen Stelle ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit auch nach dem 1. Jänner 2005 weiter.

Weiters wird angemerkt, dass seitens des Finanzressorts keine gesonderten Aufzeichnungen über Arbeitnehmerveranlagungen durch Menschen mit besonderen Bedürfnissen geführt werden.

Zu 2. bis 4.:

Nein, da die alten Bescheinigungen weiterhin gültig sind, gibt es keine Rückforderungsansprüche aufgrund der neuen Rechtslage.

Mit freundlichen Grüßen